

**Der Polenklub im österreichischen Reichsrat.**

Wien, 13. Aug. Die Kundgebung des reichsrätlichen Polenklubs zu der Einnahme Warschaws ist eine merkwürdige Kundgebung. Sie wird nämlich nicht kundgegeben. Zwei Tage hat der Polenklub gebraucht, um sie so abzufassen, daß sie im Schoße des Klubs keinen Widerspruch mehr fand, und als nun alle Welt begierig war, das schwierige Werk endlich kennen zu lernen, mußte sie im Verborgenen bleiben. Es ist an dieser Stelle schon die Vermutung ausgesprochen worden, daß die Kundgebung opportunistisch ausgefallen sein dürfte in Hinsicht des Zieles, das den polnischen Politikern Österreichs über die Zukunft des nunmehr vom russischen Joch befreiten Polens vorschwebt. Die Klugheit so vieler Mitglieder des Polenklubs, namentlich seines Obmanns, Ritters v. Bilinski, des ehemaligen gemeinsamen Finanzministers, scheint dafür zu sprechen. Wie erklärt es sich dann aber, daß diese Kundgebung nicht hat veröffentlicht werden dürfen, während die frei von der Leber weg redende Kundgebung des obersten polnischen Nationalkomitees, die ohne Umschweife die Vereinigung des ungeteilten Polens mit dem ungeteilten Galizien fordert, keinem Hindernis begegnet ist?

In Unkenntnis des Wortlautes selbst kann man darüber nur Vermutungen hegen. Das Wahrscheinlichste dürfte sein, daß der Unmut vieler, wenn nicht aller polnischer Politiker über die Ernennung eines Generals zum galizischen Statthalter in der Kundgebung einen weitaus schärfern Ausdruck gefunden habe als in der des Nationalkomitees. Die Männer des Polenklubs sind ja die Hüter der staatsrechtlichen Standards Galiziens, worunter nicht nur die Ansprüche dieses Kronlandes auf Selbstverwaltung in allen nur Galizien betreffenden Angelegenheiten, sondern auch die fast zum Gewohnheitsrecht gewordene Gepflogenheit zu verstehen ist, den kaiserlichen Statthalter, der an der Spitze der Verwaltung der dem Staate vorbehaltenen Angelegenheiten steht, nicht ohne Rücksprache mit den Führern der polnischen Parteien und jedenfalls aus ihrem Personenkreis zu wählen. Bei Ernennung des Generals v. Colard zum Statthalter hat man aber mindestens diese Gepflogenheit, und zwar ausgesprochenem Maße, außer acht gelassen, und was die Selbstverwaltung betrifft, so leiten offenbar aus diesem Umstande manche polnische Politiker für deren unveränderten Fortbestand ebenfalls ungünstige Schlüsse ab.

Wer die prächtige Rede an die versammelte Beamtenschaft der Statthalterei gelesen hat, womit dieser General seine Tätigkeit eröffnet hat, muß sich jedenfalls sagen, daß da ein energischer Mann an die Spitze Galiziens gestellt worden ist, der die ernste Absicht hat, mit der eingerissenen Schlamperie in Galizien gründlich aufzuräumen und unbedingte Gerechtigkeit zum allgemeinen Wohl aller in Galizien wohnenden Nationalitäten und Konfessionen walten zu lassen. Und daraus dürfte sich auch von selbst ergeben, daß er von dem ihm zustehenden Aufsichtsrecht über die Selbstverwaltung in einer Weise Gebrauch zu machen gedenkt, die von der bisher üblichen beträchtlich abweicht. Mit andern Worten, die Sinekurenwirtschaft in Galizien ist durch die Ernennung des Generals aufs empfindlichste bedroht, und darüber sind deren bisherige Nutznießer natürlich nicht erbaut. Sie wünschen, daß alles beim alten bleibe, wobei es ihnen ja bisher so gut gegangen ist, und das haben sie offenbar in ihrer Kundgebung allzu scharf hervorgehoben. Der Regierung ist es aber ernst mit der Erneuerung Galiziens, und darum hat die Kundgebung, die eine unzeitige Polemik hätte entfesseln können, nicht das Licht der Öffentlichkeit erblickt.